

KONFORMITÄT

**MENSCHEN
RECHTE
RICHTLINIE**



MENSCHENRECHTE RICHTLINIE

1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

Zweck der Menschenrechtsrichtlinie (die "Richtlinie") ist es, einen Leitfaden zu schaffen, der den Ansatz, die Standards und die von der Egebant-Gesellschaft übernommenen Grundsätze im Bereich der Menschenrechte widerspiegelt, und in diesem Sinne die Bedeutung hervorzuheben, die die Egebant-Gesellschaft den Menschenrechten beimisst, sowie ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern einen Leitfaden zu diesem Thema an die Hand zu geben.

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Egebant-Gesellschaft sind verpflichtet, im Einklang mit den in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätzen und Standards zu handeln.

2. DEFINITIONEN

„**UN**“ bezeichnet die internationale Organisation der Vereinten Nationen.

„**UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**“ bezeichnet einen Leitfaden für Staaten und Unternehmen zur Untersuchung, Verhinderung und Behebung von im Wirtschaftsleben auftretenden Menschenrechtsverletzungen.

„**Global Compact der Vereinten Nationen**“ bezeichnet das Abkommen, das zehn grundlegende Verantwortungsbereiche der Wirtschaft in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt und Korruptionsbekämpfung behandelt und auf allgemein anerkannten UN-Erklärungen zu Grundsätzen der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit beruht.

„**Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182)**“ bezeichnet das ILO-Übereinkommen zur Verhinderung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und zum Aktionsplan für Sofortmaßnahmen.

„**ILO**“ bezeichnet die Internationale Arbeitsorganisation.

„**ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**“ bezeichnet die ILO-Erklärung, in der festgelegt ist, dass sich alle Mitgliedstaaten – auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben – nach Treu und Glauben verpflichten, die folgenden vier Grundsätze zu achten, zu fördern und zu verwirklichen:

- die wirksame Anerkennung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen,
- die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit,
- die Verhinderung von Kinderarbeit,
- die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

„**Menschenrechte**“ bezeichnet die Rechte, die allen Menschen ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Sprache, Alter, Nationalität, Meinungsverschiedenheiten und Vermögensunterschieden zustehen, und umfasst das Recht auf ein gleichberechtigtes, freies und würdevolles Leben.

<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C182

<https://www.ilo.org/declaration/lang--en/index.htm>

„**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**“ ist ein Dokument von historischer Bedeutung in der Geschichte der Menschenrechte. Diese von Vertretern mit unterschiedlichem rechtlichem und kulturellem Hintergrund aus allen Regionen der Welt ausgearbeitete Erklärung wurde am 10. Dezember 1948 in Paris von der UN-Generalversammlung als gemeinsamer Erfolgsmaßstab für alle Menschen und alle Nationen verkündet und ist das erste Dokument, das den universellen Schutz der grundlegenden Menschenrechte hervorhebt.

MENSCHENRECHTE RICHTLINIE

„**Geschäftspartner**“ umfasst Lieferanten, Vertriebspartner, alle Arten von Vertretern, die im Namen und auf Rechnung des Unternehmens handeln, Subunternehmer und Berater.

„**Grundsätze zur Stärkung von Frauen (WEPS)**“ ist eine Reihe von Grundsätzen, die der Wirtschaft als Leitfaden dienen, wie die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen am Arbeitsplatz, auf dem Markt und in der Gesellschaft gefördert werden können. Diese vom Global Compact der Vereinten Nationen und der UN-Einheit für Geschlechtergleichstellung und die Stärkung von Frauen entwickelten Grundsätze beruhen auf der Anerkennung, dass Unternehmen im Einklang mit internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards einen Beitrag und eine Verantwortung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen tragen.

3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Egebant orientiert sich als weltweit tätiges Unternehmen an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verfolgt gegenüber den Interessengruppen in den Gesellschaften, in denen es tätig ist, einen menschenrechtsachtenden Ansatz. Es ist ein Grundprinzip von Egebant, für seine Mitarbeiter ein positives und professionelles Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Egebant handelt bei Einstellung, Beförderung, Laufbahnentwicklung, Vergütung, Sozialleistungen und Vielfalt im Einklang mit globalen ethischen Grundsätzen und respektiert das Recht seiner Mitarbeiter, nach eigener Wahl zivilgesellschaftliche Organisationen zu gründen und ihnen beizutreten. Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie jede Form von Diskriminierung und Belästigung werden von Egebant in keiner Weise toleriert.

Egebant berücksichtigt in Bezug auf Menschenrechte vorrangig die folgenden internationalen Standards und Grundsätze:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011),
- Global Compact der Vereinten Nationen (2000),
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998),
- Grundsätze zur Stärkung von Frauen (2011),
- Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182).

<https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/>

<https://www.weps.org/about>

4. VERPFLICHTUNGEN

Egebant achtet in Erfüllung der Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sorgfältig die Rechte seiner Mitarbeiter, Anteilseigner, Geschäftspartner, Kunden und aller anderen Personen, die im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit von seinen Produkten oder Dienstleistungen betroffen sind.

Egebant behandelt alle Mitarbeiter ehrlich und gerecht und übernimmt die Verantwortung, unter Vermeidung von Diskriminierung ein die Menschenwürde achtendes, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Egebant beteiligt sich nicht an Menschenrechtsverletzungen.

Egebant berücksichtigt zudem benachteiligte Gruppen, bei denen die Wahrscheinlichkeit, Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu sein, höher ist, und kann für diese zusätzliche Standards anwenden. Egebant berücksichtigt, wie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt, die besonderen Umstände der Gruppen, deren Rechte in den Dokumenten der Vereinten Nationen näher erläutert werden (indigene Völker; Frauen; ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten; Kinder; Menschen mit Behinderungen; Wanderarbeitnehmer und ihre Familien).

Vielfalt und Chancengleichheit bei der Einstellung

Egebant bemüht sich, Personen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund, unterschiedlichen Erfahrungen und Werdegängen zu beschäftigen. Die Entscheidungsprozesse bei der Einstellung richten sich unabhängig von Rasse, Religion, Nationalität, Geschlecht, Alter, Familienstand und Behinderung nach den Anforderungen der Stelle und den persönlichen Qualifikationen.

Egebant fördert kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit im Arbeitsumfeld, indem es Leistung und Beiträge zum Unternehmenserfolg anerkennt.

MENSCHENRECHTE RICHTLINIE

Verhinderung von Diskriminierung

Die Politik der Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung ist ein Grundprinzip in allen Einstellungs-, Beförderungs-, Versetzungs- und Schulungsprozessen. Egebant erwartet von allen Mitarbeitern, im Umgang miteinander mit derselben Sensibilität zu handeln.

Egebant achtet darauf, seine Mitarbeiter gleich zu behandeln, indem es gleichen Lohn für gleiche Arbeit sowie gleiche Rechte und Chancen bietet. Keine Form von Diskriminierung oder Respektlosigkeit aufgrund von Rasse, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), Hautfarbe, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Familienstand, einer sensiblen medizinischen Erkrankung, Gewerkschaftszugehörigkeit und -tätigkeit sowie politischer Ansicht wird geduldet.

Alle Personen, die bei Egebant beschäftigt sind oder sich in dessen Räumlichkeiten befinden, kommen gleichermaßen in den Genuss der gesetzlich anerkannten Rechte und Freiheiten.

Nulltoleranz gegenüber Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Egebant lehnt Kinderarbeit, die Kindern physischen und psychischen Schaden zufügt und ihnen das Recht auf Bildung entzieht, entschieden ab und beschäftigt im Einklang mit der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit keine Kinderarbeiter.

Darüber hinaus lehnt Egebant jede Form von Zwangsarbeit ab, die als unfreiwillige Arbeit unter Bedrohung definiert wird. Mitarbeiter werden nicht gegen ihren Willen beschäftigt, und alle Mitarbeiter werden unter gleichen Bedingungen aus freien Stücken und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen in geeigneten Positionen beschäftigt.

Egebant wendet gemäß den Übereinkommen und Empfehlungen der ILO, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Global Compact der Vereinten Nationen eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Sklaverei und Menschenhandel an und erwartet von allen Geschäftspartnern, sich entsprechend zu verhalten.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Egebant respektiert das Recht seiner Mitarbeiter, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen einer Gewerkschaft beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.

Egebant verpflichtet sich, einen konstruktiven Dialog mit den frei gewählten Vertretern seiner Mitarbeiter zu führen, die von einer gesetzlich anerkannten Gewerkschaft vertreten werden.

Gesundheit und Sicherheit

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie aller anderen Personen, die sich aus irgendeinem Grund in den Arbeitsstätten von Egebant aufhalten, ist eine der höchsten Prioritäten von Egebant. Egebant gewährleistet ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Sicherheitsdienste werden im gesetzlich vorgesehenen Umfang erbracht und wahren dabei, soweit erforderlich, die Würde, Privatsphäre und den Ruf jeder Person. Egebant hält die einschlägigen Rechtsvorschriften ein und gewährleistet die erforderlichen Sicherheitsstandards an allen Arbeitsstätten.

Es ist unerlässlich, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und die geltenden Arbeitsschutzvorschriften sowie die internen Anforderungen einzuhalten.

Werden am Arbeitsplatz unsichere Bedingungen oder Verhaltensweisen festgestellt, ergreift Egebant unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen, um die Gesundheit, Sicherheit und den Schutz von Kunden und Mitarbeitern zu gewährleisten.

Nulltoleranz gegenüber Belästigung und Gewalt

Eine wichtige Möglichkeit, das persönliche Ansehen der Mitarbeiter zu schützen, besteht darin, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Belästigung und Gewalt zu verhindern, und im Falle eines solchen Vorfalls angemessene Sanktionen zu verhängen. Egebant verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in dem Gewalt und Belästigung nicht toleriert werden und das frei von sicherheitsgefährdenden oder belästigenden Bedingungen ist. Aus diesem Grund toleriert Egebant keine Form von physischer, verbaler, sexueller oder psychischer Belästigung, Mobbing, Missbrauch oder Bedrohung.

Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen der Mitarbeiter

Egebant hält die örtlichen gesetzlichen Arbeitszeiten ein, um die wöchentliche Höchstarbeitszeit nicht zu überschreiten. Bei Egebant wird großer Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter regelmäßige Pausen und Urlaub nehmen und eine ausgewogene Work-Life-Balance erreichen.

Der Prozess der Lohnfestsetzung erfolgt wettbewerbsfähig entsprechend den jeweiligen Branchen und dem lokalen Arbeitsmarkt sowie, falls vorhanden, gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrags. Alle Vergütungen, einschließlich der Sozialleistungen, werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gezahlt.

Persönliche Entwicklung

Egebant bietet seinen Mitarbeitern Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial weiterzuentwickeln. Egebant betrachtet das Humankapital als wertvolle Ressource und unterstützt seine Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen, um sich umfassend für deren persönliche Entwicklung einzusetzen.

Datenschutz

Egebant wendet Datenschutzstandards an, um die persönlichen Daten seiner Mitarbeiter zu schützen. Die Datenschutzstandards werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften angewendet.

Egebant erwartet von seinen Mitarbeitern in jedem Land, in dem es tätig ist, die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze.

Politische Aktivitäten

Egebant respektiert alle rechtmäßigen und freiwilligen politischen Aktivitäten seiner Mitarbeiter. Die Mitarbeiter müssen ihre politischen Aktivitäten jedoch außerhalb der Arbeitszeit ausüben und davon absehen, für diese Aktivitäten Ressourcen von Egebant zu nutzen. Die Durchführung politischer Aktivitäten im Namen von Egebant sowie die Einbindung von Egebant in politische Aktivitäten sind nicht zulässig.

5. BEFUGNIS UND VERANTWORTLICHKEITEN

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte von Egebant sind dafür verantwortlich, diese Richtlinie einzuhalten sowie die entsprechenden Verfahren und Kontrollen im Einklang mit den Anforderungen dieser Richtlinie umzusetzen und zu unterstützen.

Egebant erwartet, soweit für die betreffende Partei und den jeweiligen Vorgang anwendbar, dass alle Geschäftspartner diese Richtlinie einhalten, und ergreift die dafür erforderlichen Schritte.

Sollten Sie von einer Handlung Kenntnis erlangen, die Ihrer Ansicht nach gegen diese Richtlinie, geltendes Recht oder den Kodex für Geschäftsethik von Egebant verstößt, müssen Sie Ihre Meldungen über die nachstehend genannten Ethik-Hotlines des Unternehmens übermitteln:

Ethik-WhatsApp-Line: 0534 225 63 23

über <https://www.egebant.com.tr/tr/kurumsal/etik-form>

Die Personalabteilung ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich.

Die Mitarbeiter von Egebant können sich bei Fragen zur Umsetzung dieser Richtlinie an die Personalabteilung wenden. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie durch einen Mitarbeiter kann zu erheblichen disziplinarischen Maßnahmen führen, einschließlich – als letztes Mittel – der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Verstößt ein Dritter, von dem die Einhaltung dieser Richtlinie erwartet wird, gegen diese Richtlinie, können die betreffenden Verträge gekündigt werden.